

sich mit dem handschriftlichen Aspekt von Cromazio, mit dessen Studium man bereits in den 60er Jahren begonnen hatte, nach der Entdeckung der *Sermoni* und der *Trattati* dieses Heiligen aus Aquileia seitens zweier Gelehrter, Etaisc und Lemarie.

Behandelt werden die Beziehungen zwischen der Jungfrau Maria und Gott Vater, dem Heiligen Geist und Jesus Christus, sowie mit der Kirche. In dieser Vision wird die Jungfrau Maria einbezogen in den Auferstehungsplan der Menschheit. Das biblische Inhaltsverzeichnis sowie das Register über Cromazio, bedeutende Namen und wichtige Tatsachen beschließt dieses Werk, das die Bücher „Mysterium“ und „Sacramentum“ in San Cromazio fortsetzt (Triest 1979), zwei Studien desselben Autors.

Triest

Aldo Messina

Volksaufklärer J.E. Fürst († 1846) mit dem Titel „Bayern als Garten“. Fürst sah u.a. „das Land als einen Garten der Tugend“, der ganz konkret durch Betätigung im Gartenbau zustandekommen sollte. H. Wagner legt eine wertvolle Zusammenstellung über Säkularisierungsgut in der Staatlichen Bibliothek Passau vor. Ein zeitgeschichtliches Thema greift Ch. Seidl auf, der die Flüchtlingssituation in Passau nach dem Zweiten Weltkrieg beschreibt.

Der enge Raum einer Rezension erlaubt leider kein näheres Eingehen auf die behandelten Fragen. Immerhin dürften unsere Hinweise deutlich machen, daß auch dieser Band in bewährter Tradition wichtige Bausteine zur Geschichte und Kirchengeschichte einer Grenzregion vermittelt.

LinZ

Rudolf Zinnhobler

■ INSTITUT FÜR OSTBAIRISCHE HEIMATFORSCHUNG (Hg.), *Ostbairische Grenzmarken* – Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde Bd. 35. Verein für Ostbairische Heimatforschung, Passau 1993. (376, 15 Tafeln). Brosch. DM 45,-.

Der 35. Band der „Ostbairischen Grenzmarken“ wurde dem Passauer Kirchenhistoriker August Leidl (†) zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewidmet. Der Bogen der Beiträge spannt sich vom 2. bis zum 20. Jahrhundert.

H. Wolff erörtert mit gewohnter Gründlichkeit ein neu aufgefundenes raetisches Auxiliardiplom aus Künzing, das dem Jahre 116 angehört. Spätmittelalterliche Funde von der Saldenburg (Landkreis Freyung-Grafenau) erfaßt W. Endres in einer detaillierten Beschreibung. Einen kulturgeschichtlich interessanten und wichtigen Beitrag bietet R. Bauer, der das vom Jesuiten J. Saller niedergeschriebene Altöttinger Mirakelbuch von 1623 im lateinischen Urtext publiziert, dem er eine deutsche Übersetzung folgen läßt. A. Leidl veröffentlicht einen Überblick über die Offiziale (Generalvikare) des Bistums Passau vom Westfälischen Frieden bis zur Gegenwart. Diese aus den Quellen erarbeiteten Biogramme haben inzwischen auch Aufnahme gefunden in das Buch des Autors „Das Bistum Passau zwischen Wiener Konkordat und Gegenwart“ (Passau 1993). Über Passauer Maler und Kupferstecher der Barockzeit handelt H. Schulten, während H. Vogl in seinem (leider sehr knappen) Aufsatz das Thema der „Wiederholung“ im Werk des berühmten Malers Kremser-Schmidt aufgreift, der durchaus auf Vorlagen zurückgriff, diese sich aber zueigen machte und „steigerte“. Sehr originell sind auch die Ausführungen von M.L. Segl über den

■ SCHINDLING ANTON/ZIEGLER WALTER (Hg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung*. Land und Konfession 1500–1650. Bd. 6: Nachträge. Aschendorff, Münster 1996.

Das überaus gut rezipierte fünfbändige Unternehmen zur minutiösen Deutung der deutschen Konfessionslandschaft schien abgeschlossen. Der vorliegende sechste Band nennt sich allzu bescheiden „Nachträge“. Der Leser bemerkt aber schnell, daß es sich bei den vorliegenden Beiträgen um alles andere als um Abfallprodukte und Überbleibsel handelt. Ich muß mich hier auf wenige Beispiele beschränken. Der österreichische Leser begrüßt dankbar, daß Hochstift und Großdiözese Passau behandelt werden (Maximilian Lanzinner). In der Frage der Protestantisierung des österreichischen Donauraums, die zugegebenermaßen nicht in wenigen Seiten erörtert werden kann, wäre eine Abstimmung mit den Ergebnissen von Ernst Wilhelm Zeeden in dieser Reihe hilfreich gewesen (80 Prozent protestantischer Adel, 40 Prozent der bauerlichen Bevölkerung).

Lehrreich ist das Kapitel über den Deutschen Orden (Dieter J. Weiß). Wer bedenkt schon, daß dem Ritterorden nicht nur in Ostpreußen die Territorialgründung gelungen ist, sondern auch in Franken und Schwaben; daß nicht nur der Hochmeister in Preußen ein Fürst war, sondern auch der Deutschmeister (der „Ordensgeneral“); daß der bekannte Titel „Hoch- und Deutschmeister“ erst spät (1598) als Abkürzung für „Administrator des Hochmeistertums“ verwendet wurde, nachdem der Ordensstaat säkularisiert worden war; oder daß der Hochmeister Albrecht von Brandenburg auch deshalb protestantisch

wurde, weil er sich von der polnischen Lehen-sherrschaft lösen wollte etc., etc.

Daß die beiden für die Reformationgeschichte so bedeutsamen Reichsstädte Augsburg (Herbert Immenkötter, Wolfgang Wüst) und Regensburg (Peter Schmid) erst in diesem „Nachtrag“ behandelt werden, ist ein Versäumnis, allerdings ein entschuldbares.

Lübeck und die übrigen großen Hansestädte (Antjekatrin Graßmann), die Reichsstadt Besancon, Reichsburgund (Rainer Babel) und die Lausitzen (Karlheinz Blaschke) waren wichtige Desiderate, um nur einiges summarisch und ohne Bewertung zu nennen. Mansfeld war wichtig für die Lutherbiographie (Günter Wartenberg). Christian Hoffmann behandelte Oldenburg und Ernst Böhme die Grafschaft Lippe, Paul Warmbrunn das komplizierte Pfalz-Zweibrücken der Wittelsbacher.

Der Görresgesellschaft darf zu diesem originellen Projekt gratuliert werden.

Wilhering/Salzburg

Gerhard B. Winkler

KIRCHENRECHT

■ GLAUBITZ ELFRIEDE, *Der christliche Laie. Vergleichende Untersuchung vom Zweiten Vatikanischen Konzil zur Bischofssynode 1987* (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft 20), Echter, Würzburg 1995. (331). Brosch. S 375,-/DM 48,-.

Die Studie wurde an der kanonistischen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom als Dissertation zur Erlangung des kirchenrechtlichen Doktorates bereits im Juni 1992 angenommen und nur geringfügig verändert 1995 publiziert.

Nach einer kurzen Einleitung behandelt die Verf. die komplexe Thematik in fünf Kapiteln. Dabei werden zunächst die Aussagen des II. Vatikanischen Konzils zur Sicht des Laien (Kap. I) benannt und der geltenden Rechtslage des CIC/1983 gegenübergestellt (Kap. II). Daran anschließend werden die Vorbereitungstexte (Kap. III), die Synodendebatte 1987 und das postsynodale Schreiben *Christifideles laici* der Bischofssynode über die Berufung und Sendung des christlichen Laien in Kirche und Welt (Kap. IV) referiert. Im letzten Abschnitt wird eine Systematisierung des Selbstverständnisses von Laien aus der Sicht der Fokolarbewegung unternommen, der auch die Autorin angehört (Kap. V). Ein Schlußwort faßt die Ergebnisse dieser Untersuchung, die durch verschiedene Register erschlossen ist, zusammen.

Auffallend ist die Zurückhaltung der Verf., die bereits im Vorwort um einer vermeintlich größeren Objektivität willen betont, daß sie „auf eine persönliche Stellungnahme verzichtet“ (11). Daher liegt der Ertrag dieser Arbeit zunächst einmal in der bemühten redaktionsgeschichtlichen Zusammenstellung der thematisch relevanten Textstellen. Dies wird noch dadurch hervorgehoben, daß Sekundärliteratur über das (Selbst-)Verständnis des Laien nur durch einen summarischen Verweis auf die Bibliographie in den Blick kommt (63) und durch eine Exemplifizierung an den Schriften von Chiara Lubich und Igino Giordani wettzumachen versucht wird. Diese dadurch oft allzu unproblematisierte rein deskriptive Behandlung macht sich dann auch in der Durchführung der ersten vier Kapitel recht deutlich.

Durch die Beschränkung auf „idealtypische“ Textstellen, die jegliche sprachliche oder sachliche Transformierung für die heutige kirchliche Wirklichkeit vermissen lassen, geht viel von der einstigen Aktualität und Brisanz dieser Zitate verloren. Leider werden aber auch die mit dem Beginn einer Theologie des Laien verbundenen Unebenheiten nicht deutlich genug als Aufgabe für die Gegenwart herausgearbeitet. So wird etwa die Ergänzungsbedürftigkeit der konziliaren Typologisierung der Laien rein unter dem „Weltcharakter“ nicht ausreichend wahrgenommen, wenn man miteinbezieht, daß von einem neuen kirchlichen Amtsbegriff ausgegangen werden muß (107, 156), oder aber eine offene Widersprüchlichkeit zu kodikarischen Formulierungen (vgl. LG 31, c. 207) im Blick auf die Zuordnung des Ordensstandes besteht (79f, 150). Die Texttreue wird wohl auch übertrieben, wenn nicht einmal im Anmerkungsteil die Umsetzung des einstigen Konzilsauftrages bezüglich des Päpstlichen Rates für die Laien Erwähnung findet (110). Immerhin wird der synonyme Gebrauch von ‚laicus‘ und ‚fidelis‘ in den Dokumenten als „auffällig“ zur Kenntnis genommen (122). Tatsächlich verbirgt sich dahinter die wichtige Frage nach einer eigenständigen positiven Beschreibung des Laien als solchem (131f), die sich als kanonistische Problemstellung allerdings nicht – mit dem nivellierenden Hinweis auf eine „gleichberechtigt“ verwendete Terminologie – durch eine existentielle Antwort beiseiteschieben läßt, wie dies hier versucht wird: „Die Frage, ob letztlich der Ausdruck ‚Laie‘ oder ‚Christ‘ verwendet wird, ist m.E. zweitrangig. Wesentlich und entscheidend ist, daß der Laie wie jeder Christ seine Berufung zum Christsein lebt und aus dieser Berufung nehmen seine gesamten Aufgaben, Funktionen etc. in Kirche und Welt Gestalt an“ (310).